

auszugehen und müssen die gegenwärtigen und zukünftigen Auswirkungen der Entscheidungen berücksichtigen.

- Bei der Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse ist die Einbeziehung der Werktätigen und ihrer Kollektive zu sichern. Beschlüsse für die Volksvertretungen sind im engen Zusammenwirken mit den Kommissionen und Abgeordneten vorzubereiten. Besondere Bedeutung kommt der Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen, vor allem den Gewerkschaften, und mit der Nationalen Front zu. Die Massenwirksamkeit wichtiger Beschlüsse ist ständig zu erhöhen.
- Ebenso wie die nachgeordneten Volksvertretungen sind auch die nachgeordneten Räte in die Vorbereitung von Entscheidungen einzubeziehen, die Auswirkungen auf die gesellschaftliche Entwicklung im Verantwortungsbereich der betreffenden Räte haben (§ 11 Abs. 2 GöV). Das gilt vor allem für die Vorbereitung des Fünfjahrplanes und der Jahrespläne.
- Die für die Durchführung verantwortlichen Fachorgane, nachgeordneten Räte, Betriebe, Kombinate, Genossenschaften und Einrichtungen sind rechtzeitig zu informieren. Wichtige Beschlüsse mit breiter gesellschaftlicher Auswirkung sind den Werktätigen zu erläutern.

Eine hohe Effektivität der Beschlüsse setzt voraus, daß die Räte, gestützt auf die Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse sowie die Beschlüsse der Volksvertretungen und der übergeordneten Organe, die jeweiligen Schwerpunktprobleme im Territorium ermitteln und sich auf deren Lösung konzentrieren. Dazu bedarf es der genauen Kenntnis der Situation, der Gesetze und anderer Rechtsvorschriften sowie eines effektiven Zusammenwirkens des Rates mit allen, die vom Entscheidungsproblem betroffen und für seine Lösung zuständig sind.

Eine exakte Analyse der Entwicklung des Territoriums ermöglicht es den örtlichen Räten, drei *wichtige Grundsätze bei der Wahrnehmung ihrer Entscheidungsbefugnis* zu verwirklichen.

*Erstens*; Die Beschlüsse müssen die gesellschaftlich richtigen Ziele und Aufgaben enthalten, die mit geringstem Aufwand und mit möglichst hohem Nutzen zu realisieren sind.

*Zweitens*: Die Beschlüsse sind rechtzeitig zu treffen. Das schließt auch eine klar geregelte Verantwortung für den Fall ein, daß eine fällige Entscheidung nicht getroffen oder hinausgezögert wird.

*Drittens*: Jeder Beschluß eines örtlichen Rates hat den Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften zu entsprechen. Dabei ist zu sichern, daß die Beschlüsse frei von Subjektivismus sind und daß die konkreten Bedingungen im Territorium sowie die gesamtgesellschaftlichen Erfordernisse beachtet werden. Die Einhaltung der Rechtsvorschriften bedeutet zugleich, daß die Rechte der Bürger gewahrt werden und die Einhaltung ihrer Pflichten gesichert wird.

Eine große Verantwortung dafür, daß diese generellen Anforderungen an Beschlüsse der örtlichen Räte beachtet werden, trägt insbesondere der Vorsitzende des Rates. Er hat dafür zu sorgen, daß die Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse, die Gesetze der Volkskammer, die VO und Beschlüsse des Ministerrates sowie die Beschlüsse der Volksvertretungen und der übergeordneten örtlichen Räte **ausgewertet** und der gesamten Arbeit des Rates zugrunde gelegt werden.